

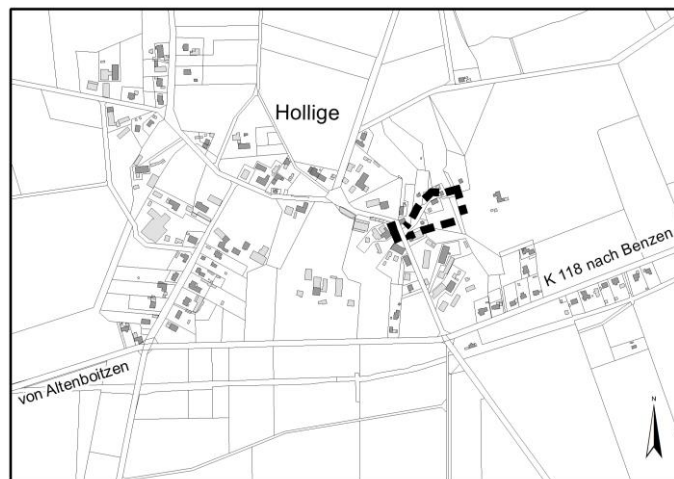
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 110 „Hinter dem Hofe“ – Fortsetzung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Hollige der Stadt Walsrode.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 110 "Hinter dem Hofe" - Fortsetzung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Hollige der Stadt Walsrode im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB gefasst und am 23.03.2023 den Entwurf gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Dementsprechend wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier insb. den Artenschutz, eingegangen. Darüber hinaus wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Es wurde eine informelle frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öff. Belange durchgeführt. Zielsetzung ist es, für Hollige kleinflächig und nachfragegerecht Wohnbauland zu schaffen.

Das Plangebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Es befindet sich im östlichen Bereich der Ortschaft, in der Gemarkung Hollige Flur 4.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2023  LGLN Regionaldirektion Verden

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 Plan-SiG der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 110 „Hinter dem Hofe“ – Fortsetzung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Hollige der Stadt Walsrode. einschließlich Anlagen in der Zeit vom

03.05.2023 **bis einschließlich** 05.06.2023

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 110 „Hinter dem Hofe“ – Fortsetzung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Hollige der Stadt Walsrode. einschließlich Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -257 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 110 „Hinter dem Hofe“ – Fortsetzung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Hollige der Stadt Walsrode. unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 24.04.2023

Stadt Walsrode
i.V. Andre Reutzel

- Bereitgestellt am **25.04.2023** -